

Stadt Ulm
Der Oberbürgermeister

ulm

Stadt Ulm 89070 Ulm
An die
SPD-Fraktion
CDU-Fraktion
FWG-Fraktion
Grüne Fraktion Ulm³

MF:
CDU-Fraktion
SPD-Fraktion
FWG-Fraktion
FDP-Fraktion
Grüne Fraktion Ulm³
H. Peiker, Linke
OB/G
BM 1, BM 2, BM 3

14.01.2016

**Schulentwicklung in Böfingen und am Eichenplatz
Ihr Antrag (Nr. 193) vom 03.12.2015**

Sehr geehrte Frau Dr. Engels,
sehr geehrte Frau Münch,
sehr geehrter Herr Bühler,
sehr geehrter Herr Joukov,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 03.12.2015.

Die Eduard-Mörke-Schule ist derzeit neben einer Grundschule noch eine von zwei in städtischer Trägerschaft geführte Ganztags-Werkrealschule in offener Form. Ab Schuljahr 2016/17 wird diese Schule nach neuem Schulrecht als Ganztagsgrundschule in der Wahlform und wie bisher als gebundene Ganztagschule im Werkrealschulbereich geführt. Im laufenden Schuljahr werden dort 228 Schüler/-innen in der Primarstufe und 116 Schüler/-innen in der Sekundarstufe 1 (insgesamt also 344 Schüler/-innen in 20 Klassen) unterrichtet. Zum Vergleich, im Schuljahr 2000/01 waren dies noch 542 Schüler/-innen in 25 Klassen, davon 212 Schüler/-innen in 11 Klassen in der Sekundarstufe 1.

Durch das Ganztagsangebot an der Eduard-Mörke-GWRS stieg auch die Nachfrage nach einem Schulmittagessen. Dies konnte durch den Einbau einer Mensa im Atrium der Schule mit Mitteln aus dem damaligen IZBB-Programm des Bundes realisiert werden. Damals ging man noch von einer durchschnittlichen Essensteilnehmerzahl von rd. 70 Schüler/-innen pro Tag aus. Zwischenzeitlich stieg der Bedarf an Schulmittagessen auf rd. 130 täglich an, weshalb der derzeitige Bedarf auch durch Einführung eines sog. Mehrschichtbetriebes und die Ausweitung auf Nebenräume nicht mehr gedeckt werden kann.

Demgegenüber steht die Entwicklung des Stadtteils Böfingen. Mit Fertigstellung des Neubaugebietes Lettenwald ist an der Eduard-Mörke-Schule mit einem Anstieg der Schülerzahl, vor allem im Primarbereich, zu rechnen. Demzufolge werden hierfür zusätzliche Kapazitäten auch im außerunterrichtlichen Bereich bspw. in der Schulkindbetreuung und in der Mittagstischverpflegung benötigt. Die Verwaltung geht dabei davon aus, dass bedingt durch den Rückgang der

Rathaus Marktplatz 1 89070 Ulm
Telefon 0731/161-1000
i.goenner@ulm.de

Schülerzahlen in der Sekundarstufe die notwendigen Klassenräume für die Primarstufe sowie für die Umsetzung der Inklusion und Versorgung von Flüchtlingskindern vorerst zur Verfügung stehen werden. Die zunehmende Wohnbebauung im Stadtteil Böfingen und die damit einhergehende Wahrscheinlichkeit des Bevölkerungszuwachses im schulpflichtigen Alter verpflichtet die Verwaltung dazu, die Schulentwicklung gerade an der Eduard-Mörke-Schule sehr eng zu begleiten.

Zu Frage Ziffer 1 (Liegen der Verwaltung Erkenntnisse darüber vor, ob die Sekundarstufe an der Eduard-Mörke-Schule auch künftig angeboten wird?)

Die Schülerzahlen an Werkrealschulen im Land Baden-Württemberg und so auch bei der Stadt Ulm sinken seit dem Wegfall der verbindlichen Grundschulempfehlung mit gleichzeitiger Einführung der Gemeinschaftsschule kontinuierlich. In der Trägerschaft der Stadt Ulm befinden sich aufgrund schulpolitischer Entscheidungen nur noch 2 Werkrealschulen; neben der Sägefild-GWRS eben noch die Eduard-Mörke-GWRS.

Der Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales hat deshalb am 09.07.2014 (GD 200/14) der Regionalen Schulentwicklung zugestimmt, an der auch die betroffenen Schulleitungen und das Staatliche Schulamt Biberach eingebunden waren. Bereits damals wurde die zurückgehende Schülerzahl im Sekundarbereich der Eduard-Mörke GWRS thematisiert. Führt die Eduard-Mörke-GWRS im Schuljahr 2005/2006 im Sekundarstufenbereich noch 177 Schüler/-innen in 7 Klassen, besuchen im laufenden Schuljahr 2015/16 noch 116 Schüler/-innen in 7 Klassen (davon eine sog. Vorbereitungsklasse) diese Schule. Dabei ist besonders hervorzuheben, dass die Eduard-Mörke-GWRS nach der Schülerzahlmeldung der Schulleitung zum Stichtag der amtlichen Schulstatistik 2015 nur 7 Schüler/-innen in Klasse 5 aufweist. Damit wird die in § 30b Schulgesetz BW für die auf der Grundschule aufbauenden Schulen festgesetzte Mindestschülerzahl von 16 unterschritten. Darauf wurde nun die Stadt Ulm als Schulträger dieser Schule offiziell vom Staatlichen Schulamt Biberach schriftlich hingewiesen. Gleichzeitig wurde vom Staatlichen Schulamt Biberach darauf hingewiesen, dass, sofern in zwei unmittelbar aufeinander folgenden Schuljahren die Mindestschülerzahl von 16 in der Eingangsklasse nicht erreicht und kein Antrag auf eine schulorganisatorische Maßnahme nach § 30 Schulgesetz gestellt wird, die Schule nach dem Schulgesetz zum Schuljahr 2017/18 aufzuheben ist. Die Aufhebung wird in der Regel auslaufend erfolgen, d.h. bestehende Klassenstufen werden bis zum Abschluss weitergeführt. Eine Aufhebung erfolgt nur dann ausnahmsweise nicht, wenn ein entsprechender Bildungsabschluss nicht in zumutbarer Erreichbarkeit von einer anderen öffentlichen Schule angeboten wird.

Wie im Schulbeirat am 19.11.2015 berichtet wurde, wechselten lediglich 2,9 v.H. der Ulmer Grundschüler/-innen auf eine Werkrealschule. Im vorausgegangenen Schuljahr waren dies noch 5,7 v.H. Dieser Trend lässt sich auch in Abstimmung mit dem Staatlichen Schulamt Biberach sowie der kommunalen Spitzenverbände im ganzen Land Baden-Württemberg beobachten, was den Schluß zulässt, dass mittelfristig die Werkrealschulen keine vollwertigen Eingangsklassen bilden können, mit der Folge, dass diese Schulart wie oben beschrieben, eingestellt werden müssen, sollten die Anmeldezahlen nicht wieder ansteigen.

Zum Schuljahr 2016/17 wird auch das Schulgesetz für Realschulen dahingehend geändert, dass künftig auch an Realschulen ein Hauptschulabschluss erworben werden kann. Dies wird mit hoher Wahrscheinlichkeit ebenfalls dazu führen, dass nochmals mit einem weiteren Rückgang der Schulanmeldezahlen an Werkrealschulen gerechnet werden muß, zumal die Elly-Heuss-Realschule direkt mit der Linie 1, also von Böfingen durchgehend, zu erreichen ist. Darüber hinaus wählen viele Eltern für ihre Kinder auch die Spitalhof- und Ulrich-von-Ensingen-Gemeinschaftsschulen, die von Böfingen aus in erreichbarer Nähe liegen.

Die Verwaltung ist dabei, mit allen am Schulleben beteiligten Gremien ein mögliches Konzept eines Grundschulzentrums an der Eduard-Mörke-Schule mit umfassender Schulkindbetreuung auch unter

Berücksichtigung der Vorgaben für die Ganztagsgrundschule und Inklusion zu erstellen. Dies soll dem zuständigen Fachbereichsausschuss zu gegebener Zeit mit den sich daraus ergebenden möglichen weiteren Konsequenzen zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden.

Zu Frage Ziffer 2 (Perspektiven für eine Sekundarstufe mit Blick auf eine mögliche Kooperation mit einer Realschule oder der etwaigen Umwandlung der Eduard-Mörke-Schule in eine Gemeinschaftsschule sowie vor dem Hintergrund der zu erwartenden wachsenden Zahl an Flüchtlingskindern im Stadtteil und der Bedeutung des Angebots zur Inklusion gemeinsam mit den benachbarten Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) - vormals Sonderschulen)

Im Zuge der bevorstehenden Bildungsplanänderung für Realschulen müsste eine solche Kooperation zusammen mit dem hierfür zuständigen Staatlichen Schulamt Biberach sowie den betroffenen Realschulen geprüft werden. Aus Erfahrung früherer Jahre heraus wird jedoch eine Beschulung an mehreren Standorten von den Eltern eher kritisch gesehen und nur in Ausnahmefällen akzeptiert. Zuletzt wurde deshalb die Außenstelle der Ulrich-von-Ensingen-GMS aufgelöst und die dort beschulten Klassen wieder in das Stammgebäude an der Frauenstraße eingegliedert.

Für Gemeinschaftsschulen wird seitens des Kultusministeriums BW vorgeschrieben, dass diese gesichert 2-zügig zu führen sind. Dies bedeutet konkret, dass mind. 40 Schüler/-innen pro Jahrgang an der jeweiligen Gemeinschaftsschule vorhanden sein müssen. Tatsächlich erreichen diese Vorgaben nur 3 von 4 Gemeinschaftsschulen in städtischer Trägerschaft. Die Albrecht-Berblinger-GMS erreichte in 2 aufeinanderfolgenden Schuljahren diese Mindestschülerzahl nicht. Im Lichte dieser Situation und der Tatsache, dass der Stadtteil Böfingen bereits durch die Ulrich-von-Ensingen-GMS und die Spitalhof-GMS gut versorgt ist, ist mit einer Genehmigung einer weiteren Gemeinschaftsschule durch das Kultusministerium BW nicht zu rechnen. Diese Auffassung teilt auch das Staatliche Schulamt Biberach.

An der Eduard-Mörke-GWRS werden derzeit je 1 Vorbereitungsklasse in der Primarstufe (9 Schüler/-innen) und in der Sekundarstufe (4 Schüler/-innen) geführt, die aufgrund geringer Schülerzahlen weiter ausgebaut werden können. Danach bestehen in anderen Schulen in städtischer Trägerschaft noch weitere Kapazitäten, Flüchtlingskinder in eigens eingerichtete Vorbereitungsklassen unterzubringen.

Eine Kooperation mit den benachbarten sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule (Schule mit Schulkindergarten für Körperbehinderte), Gustav-Werner-Schule (Schule mit Schulkindergarten für Geistigbehinderte)) kann auch nach einer möglichen Einstellung des Werkrealschulzuges mit der verbleibenden Grundschule durch vielfältige Möglichkeiten der Zusammenarbeit im Rahmen von Außenklassen oder im Rahmen der Inklusion ausgebaut werden.

zu Frage Ziffer 3: (Könnte der geplante Umbau eines Teils des Schulgebäudes zu einer Mensa das Raumangebot derart verknappen, dass die Sekundarstufe deswegen nicht mehr angeboten werden kann?)

Wie oben dargestellt, muss an der Eduard-Mörke-GWRS mit einem weiteren Rückgang der Schüler- und Klassenzahl in der Sekundarstufe gerechnet werden. Die Eduard-Mörke-GWRS wurde einstmals als durchgängig 2-zügige Hauptschule gebaut. Zwischenzeitlich wird die Sekundarstufe (Werkrealschule) durchgängig 1-zügig geführt.

Durch die Verlagerung der Mensa im Bestand in den sog. Bau 2 fallen dort 3 Klassenzimmer weg, die baulich an alter Stelle bzw. im Atrium wieder eingerichtet werden können. Allerdings teilt uns die Schulleitung mit, dass sie die vormals anders genutzten Räume im Atrium als Teilungs- und Gruppenräume verwenden will, um modernen, individualisierten Unterricht durchführen zu können. Ein wie bisher durchgeführter Schulunterricht ist bei gleichbleibender Schülerzahl somit nach wie vor auch in der Sekundarstufe möglich.

zu Frage Ziffer 4: (liegen Kostenschätzungen für den Umbau vor?)

In der Mittelfristigen Finanzplanung sind für die Planung dieser Baumaßnahme 50.000 Euro Planungskosten für das Haushaltsjahr 2017 vorgesehen. Aufgrund der Dringlichkeit der Maßnahme wird geprüft, ob die Maßnahme vorgezogen werden kann.

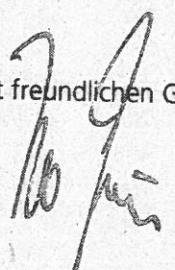
zu Frage Ziffer 5: (Kosten für den Anbau eines ausreichend dimensionierten Mensagebäudes als Alternative zum Umbau von Klassenräumen)

Mit Vorlage des Raumprogrammes werden auch die Kosten für einen alternativen Neubau eines Mensagebäudes benannt werden.

zu Frage Ziffer 6: (Umbau und Erweiterung der Eichenplatz-Grundschule (GD 131/15))

Nach Mitteilung der Hauptabteilung Zentrales Gebäudemanagement wird vor der Sommerpause 2016 der voraussichtliche Projektbeschluss auf der Basis der Entwurfsplanung im zuständigen Fachbereichsausschuss gefasst. Der voraussichtliche Baubeschluss wird bis Ende 2016 gefasst werden, sodass im Frühjahr 2017 mit der Baumaßnahme begonnen werden kann. Es ist mit einer Bauzeit von mind. 1 - 1 ½ Jahren zu rechnen.

Mit freundlichen Grüßen



Ivo Gönner